

Zu den diesem Aushang zu entnehmenden Konditionen im Auslandszahlungsverkehr werden sämtliche ein- und ausgehenden Überweisungen, Kontoüberträge, SEPA-Lastschriften und Scheckzahlungen (im Folgenden als Auslandstransaktionen bezeichnet) abgerechnet, an denen zumindest ein **Devisenausländer** und/oder eine **Fremdwährung** oder ein Fremdwährungskonto beteiligt ist/sind, oder der Scheckausstellungsort im Ausland liegt. Die Konditionen des Auslandszahlungsverkehrs gelangen auch dann zur Anwendung, wenn zwar die an der Transaktion beteiligten Kunden Deviseninländer sind, aber eines der beteiligten Kreditinstitute im Ausland ist, somit eine grenzüberschreitende Zahlung vorliegt.

Devisenausländer im Sinne des österreichischen Devisengesetzes (§ 1) sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche ihren Wohnsitz, Sitz oder Ort der Leitung außerhalb Österreichs haben, bzw. sich nicht über drei Monate in Österreich aufhalten. Kunden mit Sitz in anderen EU-Staaten sind daher Devisenausländer.

Informationen zur Kursbildung (Devisengeschäft) durch die UniCredit Bank Austria AG

Die UniCredit Bank Austria AG führt Zahlungsaufträge, so ferne eine Umrechnung einer Fremdwährung in Euro oder von Euro in eine andere Fremdwährung erforderlich ist, je nach Verfügbarkeit der im Kursblatt gelisteten Fremdwährungen zum ehest möglichen Devisenkurs durch. Dieser Devisenkurs wird spätestens am Folgetag des Tages der Auftragserteilung um die Mittagszeit nach den Usancen der internationalen Devisenmärkte gebildet und im ausgehängten Kursblatt der UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht. Der zur Anwendung kommende Devisenkurs kann daher zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht bekannt gegeben werden.

Bei Fremdwährungen, welche nicht im Kursblatt der UniCredit Bank Austria AG gelistet sind, ist die Kursgestaltung von der beauftragten ausländischen Korrespondenzbank abhängig und wird von der UniCredit Bank Austria AG entsprechend angewendet.

Wichtiger Hinweis: Die Regelungen des ZaDiG zu Eingangszeitpunkt und Durchführungsfrist beziehen sich nicht auf die Kursbildung, sondern auf die Durchführung eines Zahlungsauftrages nach erfolgter Kursbildung.

**DAS UNICREDIT BANK AUSTRIA ANGEBOT IM
AUSLANDSZAHLUNGSVERKEHR**

**GRENZÜBERSCHREITENDE ZAHLUNGEN
IN EURO INNERHALB DER EU**

Die Auslandstransaktion („EU-Binnenzahlung“) erfüllt alle der folgenden Kriterien:

- Währung: EURO
- Keine Betragsgrenze
- Verpflichtende Angabe der Bankverbindung des Empfängers in Form einer gültigen IBAN („International Bank Account Number“) und BIC („Bank Identifier Code“). Im SEPA-Raum hat ein angegebener BIC keine Auswirkung auf die Durchführung.
- Grenzüberschreitend innerhalb der EU-Staaten und der EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
- Ohne besondere Weisungen (z.B. mittels Scheck, Aviso, Dringend etc.)
- Geteilte Bankspesen (gilt nur für Überweisungen): Die Spesen im Inland sind immer vom Auftraggeber und jene im Ausland sind immer vom Begünstigten zu tragen. Andere Spesenweisungen sind nicht möglich.

**Die Durchführung von derartigen
Auslandstransaktionen erfolgt zu den
mit dem Kunden vereinbarten
Konditionen für den
Inlandszahlungsverkehr**

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen

PREIS in EUR

STANDARD AUSLANDSTRANSAKTIONEN

Für alle Auslandstransaktionen, die umseitige Kriterien nicht erfüllen, werden die nachstehenden Entgelte verrechnet:

1. Entgelte, welche bei jeder Auslandstransaktion anfallen

FLAT FEES

STUFE	Betrag in EUR oder Gegenwert		PREIS in EUR
	VON	BIS	
1	0,00	5.000,00	16,00
2	5.000,01	10.000,00	32,00
3	10.000,01	20.000,00	54,00
4	20.000,01	30.000,00	76,00
5	30.000,01	40.000,00	98,00
6	40.000,01	50.000,00	109,00
7	50.000,01	100.000,00	220,00
8	100.000,01	1.000.000,00	440,00
9	ab 1.000.000,01		660,00

2. ZUSÄTZLICH zu Punkt 1 verrechnete Spesen

Fremde Spesen

Innerhalb der EU und des EWR sind nur mehr geteilte Bankspesen möglich.

Abweichende Spesenweisungen werden dahingehend abgeändert. (Ausgenommen: Eigenüberträge innerhalb der UniCredit Bank Austria AG. In allen anderen Fällen: Bei Beauftragung „alle Bankspesen zulasten Auftraggeber“

STUFE	Betrag in EUR oder Gegenwert		PREIS in EUR
	VON	BIS	
1	0,00	5.000,00	16,00
2	5.000,01	10.000,00	32,00
3	10.000,01	20.000,00	54,00
4	20.000,01	30.000,00	76,00
5	30.000,01	40.000,00	98,00
6	ab 40.000,01		109,00

USD und CAD – Spesen: Bei Auslandstransaktionen in USD oder CAD ausgenommen Transaktionen innerhalb der UniCredit Bank Austria AG	8,00
Deckungs-Spesen Spesen für Deckungsanschaffungen: bei Zahlungsausgängen mittels Überweisung oder Scheck in Fremdwährung, welche nicht gesetzliches Zahlungsmittel im Empfängerland ist (z.B. CHF-Überweisung nach Italien)	11,00
Beleg-Spesen Für beleghafte Beauftragung von Auslandstransaktionen (Beauftragungen, die nicht mittels Internetbanking, BusinessNet, Telefonbanking / SmartBanking, BusinessLine, DFÜ oder Datenträger erfolgen)	2,50

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen
PREIS in EUR

Dringend-Spesen für Beauftragung zur dringenden Durchführung	17,70
SDVA-Spesen für Nicht-Verbraucher für Beauftragung mit gleichartig valutierter Weiterleitung (schließt Dringend-Spesen aus)	
▪ auf elektronischer Basis	28,70
▪ beleghaft auf Basis Sondervereinbarung	41,90
Aviso-Spesen	
▪ für Anfertigung einer Spediteurbestätigung	30,00
▪ für Verständigung des Begünstigten vom Eingang der Auslandstransaktion	
▪ für Verständigung des Auftraggebers vom Ausgang	
Sonstige Spesen	
Rembours-Spesen	30,00
Spesen für Versendung per DHL	64,90
Vorlagezinsen pro Tag	11,00
Privatscheck (Ein vom Kunden zu Lasten seines Kontos ausgestellter Auslandsscheck, welcher im Ausland eingelöst oder in Fremdwährung ausgestellt wird) Scheckgebühr	23,00
Bankscheck (Ein von der Bank zu Lasten des Kundenkontos ausgestellter, auf das Ausland gezogener Scheck) Scheckspesen + Spesen für händische Scheckausstellung (falls separat beauftragt)	29,00 34,50
Scheckgutschrift	
• Bei Gutschrift „Eingang vorbehalten“ pro Scheck Scheckgebühr	4,10 pro Scheck
• Bei Gutschrift nach Erhalt der Bezahlmeldung (zum Inkasso) Scheckgebühr	min. 17,30 pro Einreichung
(in Sonderfällen Weiterverrechnung von fremden Spesen)	54,40

AUSLANDS-STAMMDATENAUFTRÄGE

Änderungen und Löschungen von Stammdatenaufträgen	1,70
SONSTIGE SPESEN	
Spesen für Abschlusspostenübertrag	7,30
Reklamationsspesen	43,40
Reklamationsspesen der Fremdbanken	werden nach Auslage weiterverrechnet

Auslandszahlungsverkehr / Einzelleistungen
PREIS in EUR

Rückleitungen aus dem Ausland wird nicht als Rückleitung erkannt Buchung im AZV	abzgl. bei USD-CAD	Flat Fee 8,00
Rückleitung auf das Konto unseres Kunden	abzgl.	43,40
Neuüberweisungen – Kunde wird belastet	abzgl. bei USD-CAD	8,00
	f. USD-CAD-Eingang	43,40
	f. USD-CAD-Ausgang	8,00
	ev. Fremde Spesen	8,00
Perte Bei Tausch von Devisen gegen Valuten in gleicher Währung oder umgekehrt		1,7 % vom Betrag min. 25,40

Auslandszahlungsverkehr / Dauerleistungen
PREIS in EUR

AUSLANDS DAUERAUFTRÄGE	
Einrichtung und Evidenthaltung (Verrechnung im Zuge der Durchführung):	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Überweisung erfüllt zum Zeitpunkt der Durchführung die Kriterien einer EU-Binnenzahlung. ▪ ansonsten zuzüglich zu den Konditionen für sonstige Auslandstransaktionen 	franko 2,20 D
Änderungen und Löschungen von Auslands Daueraufträgen	4,80 D
AUSLANDS STAMMDATENAUFTRÄGE	
Evidenzspesen (Verrechnung pro Durchführung)	2,20 D

In den Preisen sind nicht enthalten: Porti, Buchungsgebühren, unsere sonstigen Auslagen, sowie weitere allfällige fremde Gebühren und Spesen. Die detaillierte Abrechnung entnehmen Sie bitte Ihrem Kontoauszug.

Hinweis zur Spesenweisung:

Schecksendungen werden gemäß der vom Auftraggeber angeführten Spesenweisung durchgeführt.

Fehlt bei der Beauftragung einer Schecksendung in das Ausland eine Weisung bezüglich der Verrechnung der inländischen und ausländischen Bankspesen, so werden interessewahrend für den Kunden die inländischen Bankspesen dem Auftraggeber und die ausländischen Bankspesen dem Begünstigten verrechnet.

Bitte beachten Sie auch das Preisblatt:

„Aushang für Preise und Konditionen sonstige Preise für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs für Kunden der Division Privat- und Firmenkunden (Commercial Banking)“

Dauerleistungen (D):

Entgelt für Leistungen, die das Kreditinstitut im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit einem Kunden dauernd oder wiederkehrend erbringt.